

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen der Firma WOM Günter Gesellchen Erbgemeinschaft

1. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Eine Lieferverpflichtung besteht für uns nur, wenn wir die Bestellung schriftlich bestätigen. In der Bestätigung nicht wiederholte mündliche Zusagen oder Nebenabreden sind für uns nicht verbindlich. Für die Annahme und Ausführung des Auftrages gelten ausschließlich unsere Bedingungen. Der Besteller erkennt durch Erteilung des Auftrages und nach Erhalt der Auftragsbestätigung, wenn dieser nicht innerhalb von 5 Tagen schriftlich widersprochen wird, unsere Bedingungen ausdrücklich als rechtsverbindlich an. Bei Stornierungen von Aufträgen berechnen wir mindestens 20% des Auftragswertes für die uns entstandenen Kosten.

2. Preise

Der in der Auftragsbestätigung genannte Preis ist für maximal 3 Monate verbindlich. Nach Ablauf dieser Frist bleiben Preisänderungen infolge preiserhöhender Umstände vorbehalten.

3. Lieferung

Bestätigte Liefertermine sind immer ca.- Termine ohne rechtliche Anspruchsgrundlage für den Käufer. Ist eine Lieferung Frei Haus vereinbart, so geht die Gefahr über mit der Ankunft des Fahrzeuges und dem Transport hinter die erste Tür. Für Verluste oder Schäden haftet dann der Käufer. Teillieferungen sind zulässig. Sind vertraglich vereinbarte Liefertermine aus Gründen, die der Käufer zu verantworten hat, nicht einzuhalten, erfolgt die Rechnungsstellung ab Beginn des vereinbarten Lieferdatums. Mit Beginn der 2. Lagerungswoche berechnen wir zusätzlich 2% der Auftragssumme je Woche als Lagerungskosten.

4. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises incl. der Zinsen und Kosten sowie bis zur Einlösung in Zahlung genommener Schecks oder Wechsel unser Eigentum. Das Eigentumsrecht kann von uns geltend gemacht werden, wenn Zahlungsverzug eingetreten ist. Für Schäden, die nach Rückholung von uns an der Ware festgestellt werden, haftet alleine der Käufer und werden gesondert berechnet. Der Käufer stimmt mit seiner Unterschrift zu, dass die von uns gelieferte Ware bei Nichtzahlung des vollständigen Kaufpreises ohne Einreden und jederzeit aus seinen eigenen, angemieteten oder vermieteten Räumen abgeholt werden kann.

5. Zahlung

Rechnungen der Firma WOM Günter Gesellchen Erbgemeinschaft sind grundsätzlich fällig ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug. Verzugszinsen werden mindestens in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der europäischen Zentralbank in Rechnung gestellt. Entstehen durch Zahlungsmittel wie Schecks oder Wechsel etc. zusätzliche Kosten, so werden diese dem Käufer in Rechnung gestellt.

Grundsätzlich behalten wir uns Zahlungsbedingungen mit Vorkasse oder Bürgschaften vor.

Kosten, die bei nicht fristgerechter Zahlung, durch Rechtsbeistand, Inkassounternehmen etc. entstehen, hat alleine der Käufer zu übernehmen.

6. Warenänderung

Änderungen der Ware in technischer und optischer Form durch den Hersteller behalten wir uns ausdrücklich vor.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist grundsätzlich und in jedem Fall Trier. Dies gilt auch für Aufträge aus dem Ausland.

Es gilt ausdrücklich Deutsches Recht.

Stand: 07.03.2018